



Frau Ministerialrätin

Dr. Sylvia Füssl

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystraße 2

1030 Wien

E-Mail: Sylvia.Fueszl@bmg.gv.at

1091 WIEN, SPITALGASSE 31

TEL +43 1 404 14-100

FAX +43 1 408 84 40

INFO@APOTHEKERKAMMER.AT
WWW.APOTHEKERKAMMER.AT

DVR: 24635

ZI.I-1/1-343/5/15

S/SI

Ansprechpartner:

Dr. Hans Steindl

DW 105

WIEN, 3. Juli 2015

PARLAMENTARISCHE ANFRAGE NR 5276/J

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin!

Zur o.a. Anfrage nachfolgend unsere Beantwortung:

Frage 1

Jahr	Umlagen in tausend Euro	Veränderung in %
2004	€ 10.315	
2005		4,62%
2006		-0,51%
2007		1,51%
2008		4,12%
2009		2,95%
2010		5,66%
2011		-6,34%
2012		-7,78%
2013		3,20%
2014	€ 11.513	4,65%

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 2

Insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit (Sonderbeitrag der öffentlichen Apotheken)

Einnahmen des Chemisch-pharmazeutischen Labors (Analysen,

Suchtmittelentsorgung, u.a.)

Mieterträge, Zinserträge

Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen, Kursen etc.

Erlöse aus Lehrunterlagen



Prüfungstaxen

u.a.

Frage 3

Jahr	Weitere Einnahmequellen in tausend Euro
2004	€ 607
2005	€ 608
2006	€ 730
2007	€ 1.779
2008	€ 1.189
2009	€ 982
2010	€ 633
2011	€ 722
2012	€ 778
2013	€ 1.019
2014	€ 850

Frage 4

Die Begriffe „Verwaltungsaufgaben“ oder „Verwaltungskosten“ sind gesetzlich nicht definiert. Eine verbindliche oder auch nur weithin akzeptierte Definition der Verwaltungskosten ist nicht vorhanden. Auch das UGB enthält keine Definition. Somit ist auch die Zuordnung einzelner Positionen zu den Verwaltungsausgaben je nach Unternehmensbereich, Sozialversicherung etc. gänzlich unterschiedlich. Da aber die Bezugsgrößen nicht feststehen, sind Angaben der Verwaltungsaufgaben nicht nur problematisch, sondern für die von NEOS intendierten Vergleichszwecke gänzlich ungeeignet.

Dies zeigt schon folgender Hinweis: Während die prozentuellen Angaben der Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger als Bezugsgröße die Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (somit insbesondere auch alle Leistungen der Sozialversicherungsträger an die Versicherten etc.) haben, wären die Verwaltungskosten einer Kammer im Grunde die Gesamtausgaben abzüglich nur der rückfließenden Transferleistungen an die Mitglieder (Unterstützungen, Förderungsmaßnahmen etc.). In Analogie zur Bezugsgröße der Sozialversicherungsträger wären demnach die Verwaltungsausgaben einer Apothekerkammer anhand der Bezugsgröße „Wertschöpfung aller Apotheken“ zu messen. Mangels Definition des Begriffes „Verwaltungsausgaben“ ist daher nicht einmal eine Vergleichbarkeit der Angaben der einzelnen Kammern untereinander möglich, erst recht ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, Körperschaften oder Unternehmungen ausgeschlossen.

Aus den o.a. Gründen sind daher Angaben über die Verwaltungsausgaben nicht möglich.

Frage 5

Mitarbeiter der Österreichischen Apothekerkammer in Wien (ohne Landesgeschäftsstellen)

Jahr	in Vollzeitäquivalenten
2004	37
2005	40
2006	40
2007	38
2008	38
2009	39
2010	40
2011	39
2012	40
2013	44
2014	47

Zusätzlich zum o.a. Mitarbeiterstand der Österreichischen Apothekerkammer (inklusive Chemisch-pharmazeutisches Labor) in Wien sind in den 9 Landesgeschäftsstellen in den Bundesländern beschäftigt:

Jahr	in Vollzeitäquivalenten
2004	16
2005	16
2006	17
2007	18
2008	17
2009	17
2010	18
2011	18
2012	18
2013	18
2014	18

Der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter resultiert einerseits aus der Erhöhung der Apothekenanzahl um 14 % und der Anzahl der Kammermitglieder um 20 %, andererseits aus einer erheblichen Zunahme der Aufgaben und Leistungen der Apothekerkammer. Insbesondere wurden laufend die Aufgaben, die die Apothekerkammer im übertragenen Wirkungsbe- reich wahrnimmt, wesentlich erweitert (vgl § 2a Apothekerkammergesetz 2001). Außerdem wurde die Information für die Bevölkerung durch die Einführung des Apothekenrufs 1455 und die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut. Die Karenz weiblicher Mitarbeiterinnen und Über- tritte von Mitarbeitern in den Ruhestand erforderten zusätzliche Personalkapazitäten. Auch für die Bibliothek der Apothekerkammer - die älteste und eine der bedeutendsten pharmazeutischen Fachbibliotheken des deutschen Sprachraumes – war eine Neuaufnah- me erforderlich.

Frage 6

Jahr	Personalaufwand in tausend Euro	Personalaufwand in % der Gesamtausgaben
2004	€ 3.759	31,25%
2005	€ 3.907	30,32%
2006	€ 4.065	28,22%
2007	€ 4.153	29,07%
2008	€ 4.444	30,63%
2009	€ 4.413	30,01%
2010	€ 4.657	32,03%
2011	€ 5.019	29,11%
2012	€ 4.943	27,51%
2013	€ 5.305	29,96%
2014	€ 5.578	32,35%

Die Landesgeschäftsstellen der Apothekerkammer sind keine Körperschaften. Eine Aufgliederung der Personalausgaben auf die einzelnen Landesgeschäftsstellen ist auf Grund der sehr geringen Anzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich zwei pro Landesgeschäftsstelle) wegen der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte nicht möglich.

Frage 7

Jahr	Pensionsaufwand in tausend Euro
2004	€ 622
2005	€ 650
2006	€ 680
2007	€ 700
2008	€ 703
2009	€ 714
2010	€ 688
2011	€ 663
2012	€ 865
2013	€ 917
2014	€ 856

Der Pensionsaufwand für Mitarbeiter sinkt mittelfristig, weil 1991 eine Änderung für Neu-eintritte erfolgte und seitdem wesentlich geringere Pensionszuschüsse zur Anwendung kommen.

Funktionäre der Apothekerkammer hatten und haben keinen Anspruch auf Ruhebezüge der Apothekerkammer. Es wurden daher in den letzten 10 Jahren keine Ruhebezüge an ehemalige Funktionäre ausbezahlt.

Frage 8

Jahr	Pensionsaufwand in % der Gesamtausgaben
2004	5,2%
2005	5,0%
2006	4,7%
2007	4,9%
2008	4,8%
2009	4,9%
2010	4,7%
2011	3,8%
2012	4,8%
2013	5,2%
2014	5,0%

Der Pensionsaufwand für Mitarbeiter sinkt mittelfristig, weil 1991 eine Änderung für Neu-eintritte erfolgte und seitdem wesentlich geringere Pensionszuschüsse zur Anwendung kommen.

Fragen 9 bis 11

Eine Beantwortung der Fragen 9 bis 11 muss wegen der sehr geringen Anzahl der betroffenen Ruhebezügebezieherinnen und -bezieher aufgrund der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterbleiben.

Frage 12

Jahr	Rücklagenbestand per 31.12. in tausend Euro	Abzügl. bereits investiertes Anlagevermögen in tausend Euro	Verfügbare Rücklagen per 31.12. in tausend Euro
2004	€ 4.320	€ 5.145	€ -825
2005	€ 5.118	€ 4.708	€ 410
2006	€ 5.454	€ 4.883	€ 571
2007	€ 6.407	€ 4.767	€ 1.640
2008	€ 7.152	€ 4.830	€ 2.322
2009	€ 8.143	€ 4.894	€ 3.249
2010	€ 9.775	€ 4.790	€ 4.985
2011	€ 9.542	€ 4.130	€ 5.394
2012	€ 7.591	€ 4.929	€ 2.662
2013	€ 6.804	€ 5.250	€ 1.554
2014	€ 5.865	€ 5.160	€ 705

Frage 13

Jahr	Rücklagenbewegung in tausend Euro
2004	€ 660
2005	€ 799
2006	€ 336
2007	€ 953
2008	€ 745
2009	€ 991
2010	€ 1.633
2011	€ -252
2012	€ -1.933
2013	€ -787
2014	€ -939

Frage 14

Die Rücklagen sind in der Bilanz passivseitig im Eigenkapital ausgewiesen. Sie müssen auf Grund der Sorgfaltspflicht des UGB für unvorhergesehene Aufwendungen oder kurzfristige Investitionen zurückgelegt werden. § 9 Abs. 3 der Umlagenordnung der Österreichischen Apothekerkammer begrenzt außerdem die Rücklagenbildung, in dem er einen Höchstbetrag für das Eigenkapital vorschreibt. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, so ist die Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung über eine allfällige Herabsetzung der Kammerumlage ab dem nächsten Kalenderjahr einzuberufen. Bei Erstellung des Jahresvoranschlages sind angemessene Reserven für absehbare Großinvestitionen zu berücksichtigen. In den letzten Jahren wurden die Rücklagen reduziert. Aktuell erreichen die Rücklagen bzw. das Eigenkapital der Österreichischen Apothekerkammer nur die Hälfte des Höchstbetrages des § 9 Abs. 3 der Umlagenordnung. Der unabhängige Kontrollausschuss überprüft die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Gebarung der Apothekerkammer.

Die in der Parlamentarischen Anfrage ausgedrückte Besorgnis, es würden im Wege von Rücklagen eine „finanzielle Überversorgung“ der Kammer geschaffen und nicht gerechtferigte finanzielle Reserven entwickelt, trifft somit auf Grund der o.a. Ausführungen nicht zu.

Frage 15

Jahr	Rückstellungen in tausend Euro
2004	€ 1.205
2005	€ 2.006
2006	€ 2.391
2007	€ 3.112
2008	€ 3.872
2009	€ 3.576
2010	€ 3.977
2011	€ 2.412
2012	€ 2.503
2013	€ 1.520
2014	€ 1.303

Frage 16

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die dazu dienen, Ausgaben, die erst in späteren Perioden konkret anfallen, der korrekten Periode ihres wirtschaftlichen Entstehens als Aufwand zuzuordnen. Die Österreichische Apothekerkammer ist gemäß § 9 ihrer Umlagenordnung verpflichtet, den Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss nach den Grundsätzen des Handelsrechtes (UGB) zu erstellen. Somit erfolgt die Bildung von Rückstellungen auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des UGB. Auch die Bewertungsprinzipien der Rückstellungsarten sind gesetzlich geregelt und werden eingehalten. Selbstverständlich werden die Personalaufwendungsrückstellungen finanzmathematisch bzw. versichersicherungsmathematisch berechnet.

Im Übrigen wird der Jahresvoranschlag der Apothekerkammer nach ausführlicher Prüfung durch den Kontrollausschuss und nach vorhergehender Beratung im Kammervorstand durch die Delegiertenversammlung beschlossen. Der Rechnungsabschluss ist gleichfalls von der Delegiertenversammlung zu genehmigen. Der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluss sind nach Beschlussfassung der Bundesministerin für Gesundheit vorzulegen. Die Bundesministerin hat den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten nach Vorlage zu genehmigen bzw. die Genehmigung zu versagen, wenn sie den Bestimmungen des Apothekerkammergesetzes oder sonstigen Rechtsvorschriften widersprechen.

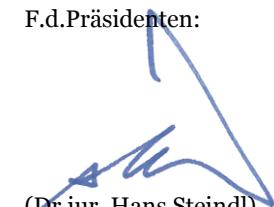
Die Österreichische Apothekerkammer hat bereits im Jahr 2001 ihr gesamtes Rechnungswesen von der „Kameralistik“ auf das Unternehmergegesetzbuch umgestellt. Ein unabhängiger Kontrollausschuss überprüft die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Gebarung der Apothekerkammer. Die Durchführung der Gebarungskontrolle umfasst auch die Einschau in alle Aufzeichnungen des Rechnungswesens und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel und die jährliche Revision des Jahresabschlusses.

Neben der internen Kontrolle durch den Kontrollausschuss und der Aufsicht durch das Bundesministerium unterliegen seit dem Jahr 1997 außerdem alle Kammern der Überprüfung durch den Rechnungshof.

Die in der Parlamentarischen Anfrage ausgedrückte Besorgnis, es würde im Wege von Rückstellungen eine „finanzielle Überversorgung“ der Kammer geschaffen und nicht geöffnete finanzielle Reserven entwickelt, trifft somit auf Grund der o.a. Ausführungen nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.Präsidenten:



(Dr.iur. Hans Steindl)
Kammeramtsdirektor